

Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur des Landes Brandenburg  
Dortustraße 36  
14467Potsdam

Prof. Dipl.-Ing. Philipp Oswald ■ Prof. Dr. Micha Brumlik ■  
Apostel-Paulus-Str. 5 ■ D-10823 Berlin ■ T +49 30 81821911 ■ F +49 30 7895 5631 ■ mail@oswalt.de ■ www.oswalt.de

Berlin, den 22.09.2021

Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde wegen Denkmalbegründung Glockenspiel

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Manja Schüle,

am 16. Juli 2021 hat das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, das Ihrer Fachaufsicht untersteht, das Glockenspiel auf der Plantage in Potsdam unter Denkmalschutz gestellt. Hiermit legen wir gegen die Denkmalbegründung eine Fachaufsichtsbeschwerde ein. Die Beschwerde richtet sich nicht gegen die Unterschutzstellung per se, die wir – aber aus anderen Gründen – für begründbar halten. Die erfolgte Unterschutzstellung aber beruht auf einer Denkmalbegründung, die methodisch unzulänglich ist und erhebliche sachliche Fehler und Auslassungen aufweist.

Unsere Beschwerde begründen wir im Einzelnen wie folgt:

**A) zu den hinzugezogenen Informationen**

Es gehört zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, den Stand der Forschung als Ganzes zu berücksichtigen. Auch eine Denkmalbegründung sollte dieser Anforderung genügen. Die Denkmalbegründung zum Glockenspiel auf der Plantage bezieht sich aber nur auf einen Teil der zum Objekt verfügbaren Informationen, im Wesentlichen des Gutachtens der ZZF von diesem Jahr, welches selber methodische Schwächen hat. Auf Nachfrage behauptet die Verfasserin zwar, auch andere Forschungsergebnisse, namentlich die von Lernort Garnisonkirche publizierten (im Ausstellungsraum im Rechenzentrum seit September 2020 und auf der Website seit Mai 2020 unter <http://lernort-garnisonkirche.de/?p=1205>) zur Kenntnis genommen zu haben. Doch weder sind diese Forschungen als Quelle benannt noch sind deren Informationen berücksichtigt, obwohl sie die im Text ausgeführten Themen betreffen. Über die Hinzuziehung weiterer Quellen hat das Denkmalamt bislang die Auskunft und auch die eine Akteneinsicht gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) verweigert.

**B) Zur Beschreibung des Denkmals**

- 1) Die Inhalte Glockeninschriften sind unvollständig und damit falsch wiedergegeben. Auf Seite 2 heißt es: „Die Glocken sind z.T. mit Inschriften versehen, die die Zehn Gebote des Neuen Testaments zitieren und die Stifter – ausgeschrieben oder mit Initialen – nennen.“ Verschwiegen wird hierbei der militärische Inhalt zahlreicher Inschriften, die auch unabhängig von den spendenden Soldaten- und Veteranenverbände umfangreich vorhanden sind. Hierzu sind zu nennen:

Inschriften von militärischen Wahl- und Regimentssprüchen:

- Semper Talis
- Suum Quique
- Kein Unglück Ewig
- Gott Schütze Unser Bataillon

Inschriften von preußischen Herresführern:

- Scharnhorst
- Gneisenau
- Clausewitz

Inschriften von Wehrmachtverbänden bzw. von der Wehrmacht fortgeführten Militärtraditionen:

- 121. INF-DIV
- 257. ID – Berliner Bären
- Garde-Jäger
- Schlesische Truppen
- Königlich Preußische und königlich sächsische Kadetten

sowie auf in Iserlohn verbliebenen Glocken des Glockenspiels:

- IR 9 – Potsdam
- IR 67 – Spandau
- Lehrgeschwader 1 – Kampfgeschwader 6
- Joachim Helbig

- 2) Die Darstellung verschleiern und verschweigen (bis auf eine kurze Erwähnung auf Seite 4), dass die Spenden im Wesentlichen von Veteranen der Wehrmacht stammten, die mit dem Glockenspiel vor allem für eine Rehabilitierung der Wehrmacht und die Ausbildung einer ungebrochenen Militärtraditionspflege von preußischen Truppen über die Wehrmacht zur Bundeswehr eintreten wollten. Spendenkampagnen und Anzeigen der Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel erfolgten fast ausschließlich im Kontext von Wehrmachtsveteranen. Auch die in der Begründung genannten Spendenkampagne des Celler Sonntagskurier ist keine durchschnittliche Lokalzeitung, wie der Begründungstext vermuten lässt. Die massive Rechtslastigkeit Zeitung, deren die Spendensammlung initiierte Chefredakteur Sohn eines Wehrmachtsoffizier war, wurde sogar Thema im niedersächsischen Landtag behandelt.
- 3) Ziel der Spendenkampagne war anders als in der Denkmalsbegründung dargestellt bis 1987 die Errichtung des Glockenspiels in der Iserlohrer Bundeswehrkaserne. Erst ab 1990 erfolgte dann auch ein aktives Werben um Gelder für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam.
- Das Ziel der Spendenkampagne zum Glockenspiel begründete dessen Initiator Max Klaar unter Bezug auf eine Erinnerung des ehemaligen Wehrmachtsoffizier Gustav Adolf Kuntzen aus der NS-Zeit folgendermaßen: „Das Glockenspiel war lebendige Tradition preußisch-deutscher Soldatentums, das sich auf Demut, Verantwortung vor Gott, uneigennützigem Dienst, gewissenhafte Pflichterfüllung, Standhaftigkeit und Opferbereitschaft gründete“. (Soldat im Volk, September 1984). Von der Einweihung des ersten Bauabschnitts des Glockenspiels berichtete die Zeitschrift „Soldat im Volk“, in der die Spendensammlung initiiert wurde, daß letztere zeige, „daß in diesem Lande ein starker Nachholbedarf auf die positiven Seite unserer Geschichte bestehe [...] In Iserlohn wurde bewiesen, daß die Tradition der Bundeswehr nicht mit der Gründung unserer jungen Streitkräfte beginnen und daß die Traditionspflege nicht über die Nazizeit uns Stolpern geraten darf.“ (Soldat im Volk, Januar 1984).
- In der Denkmalsbegründung hingegen wird behauptet, bei Traditionspflege ging es alleine um allgemeine „preußische Tugenden und Traditionen“, der militärische Charakter wird ausgeblendet und verschleiert.
- Bzgl. der Wiedervereinigung wird ausgeblendet und verschleiert, dass die Traditionsgemeinschaft damit auf ein Großdeutschland in den Grenzen von 1937 zielte, wie es sich nicht nur in den Glockeninschriften, sondern auch in einer Reihe von weiteren Äußerungen niederschlug. Nach den Ostverträgen von 1970 war eine solche Forderung auch in der BRD eine revisionistische Position.

### C) Zur Begründung des Denkmalwerts

Die Beurteilung des Denkmals sieht den Denkmalwert in dreifacher Hinsicht begründet

- 1) **Musikgeschichtlicher und musiktechnischer Wert:** Begründet wird dies mit der hohen Qualität des Glockenguss und des Glockenklangs. Diese Bewertung kann nicht überzeugen, da das Glockenspiel auf der Plantage ein Musikinstrument von eingeschränkter Qualität und begrenztem Wert darstellt. Die auch im Gutachten des ZFF benannten Qualitätsmängel werden verschwiegen. Das Glockenspiel stellt kein Carillon gemäß der Kriterien der World Carillon Federation dar, da eine dynamisch, also zwischen lautem und leisem Anschlag differenzierende Spielweise nicht möglich ist. Im Gutachten des ZFF heißt es hierzu: „Der scharfe Klang des nachgebauten Glockenspiels entsteht durch die undifferenzierbare magnetische Anschlagstärke der Glockenhämmer. Die Misstöne der Glocken sind zudem Ergebnis einer ungefilterten Klangwiedergabe aufgrund der geringen Höhe der Aufhängung sowie durch den fehlenden Resonanzraum verschuldet, wie ihn etwa eine Glockenstube bietet. (S. 13)

Auch die Glocken selbst sind nicht frei von Mängeln: Sie sind nicht im Chorton gestimmt, ihre Stimmung ist um circa einen Halbtonschritt nach oben verschoben. Sie haben keine Glockenkrone, sondern sind mittel Bohrung direkt mit dem Stahlgerüst verschraubt. Selbst ihr Initiator Max Klaar räumt ein „metallische „Scheppern“ des Gestells ein. Für einen Anwohner, der Wiederaufbaubefürworter ist, ist das Glockenspiel: „das blecherne, nicht sonderlich sauber intonierte, durch die ausgeleierte Mechanik irremachend unrhythmisch und immer wieder mit fehlenden Tönen aufspielende graue Stahlgerüst“. So weit bekannt, wurde das kritisch auffallende Gutachten des Experten Jeffrey Bossin zu dem Glockenspiel aus dem Jahr 2011 von der Landesdenkmalpflege auch nicht eingesehen.

Nicht das Glockenspiel auf der Plantage, sondern das Glockenspiel auf dem alten Friedhof in Potsdam aus dem Jahre 1985 ist – aus gutem Grunde - auf der Liste von Glockenspielen in Deutschland der Deutsche Glockenspielvereinigung e.V. eingetragen. Dieses ist aber nicht als Einzeldenkmal geschützt und wurde in die Abwägung der der Denkmalentscheidung nicht einbezogen. Aber es ist in mehrerer Hinsicht als Instrument hochwertiger als das Glockenspiel auf der Plantage. Zum 40jährigen Jahrestag der Zerstörung des Carillons der Garnisonkirche errichtet, ist es dem Gedenken an die „Antifaschisten und Kämpfer der Arbeiterbewegung“ mit der Inschrift „Den Toten zur Ehre, den Lebenden zur Pflicht“ gewidmet. Es war das erste neue Carillon in Potsdam und Berlin nach 1945, dem in den Folgejahren der Bau ein halbes Dutzend weiterer Carillons folgte. Künstlerisch gestaltet von Werner Nerlich ist es auch visuell hochwertiger als das Glockenspiel auf der Plantage. Sein Umfang ist zwar mit 24 Glocken deutlich geringer, diese aber können mittels Hand- und Fußpedalen dynamisch gespielt werden, womit das Instrument anders als das Glockenspiel auf der Plantage ein vollwertiges Carillon darstellt.

- 2) **Städtebauliche Bedeutung:** Anders als in der Denkmalbegründung behauptet hat das Glockenspiel keinerlei städtebauliche Bedeutung. Dies allein schon, weil es weitgehend von Bäumen umgeben ist, die höher ist als es selber, so dass es aus vielen Blickwinkeln kaum oder nicht sichtbar ist. Die Verortung 1991 erfolgte ohne substantielle städtebauliche Planung im Wesentlichen aufgrund der Nähe zum historischen Standort der Garnisonkirche und eines Schallschutzgutachtens. Bei dem Wettbewerb für die Grünanlage wurde von einem Abbau des Glockenspiels bis zum Jahr 2017 ausgegangen (S. 25 der Auslobung), weshalb die Wettbewerbsteilnehmer laut Ausschreibung auch keine besondere Rücksicht auf das Glockenspiel nehmen mussten und von einer völligen Neugestaltung des Standortes ausgehen konnten. Für den realisierten Entwurf spielt das Glockenspiel keine herausgehobene Rolle. Von der in der Denkmalsbegründung behaupteten „Prägung“ des öffentlichen Raums im Bereich der Plantage kann keine Rede sein. Die Gestaltung des Glockenspiels selbst nimmt auch keinerlei Bezug auf die städtebauliche Situation, war dieses ohne besonderen gestalterischen Anspruch kostengünstig ohne Zuziehung eines Gestalters zunächst für den Kasernenhof in Iserlohn bestimmt.

- 3) **Geschichtliche Bedeutung:** Eine zeithistorische Relevanz des Objektes lässt sich zwar begründen, aber anders als dargestellt. Die beschönigenden und irreführenden Darstellungen der Denkmalsbegründung ist zwar auch für eine in Teilen der Potsdamer Stadtgesellschaft verbreiteten Haltung symptomatisch und somit selber ein zeithistorisches Phänomen, hält aber einer kritischen Betrachtung nicht stand. Wie bereits oben ausgeführt steht das Vorhaben nicht in erster Linie „beispielhaft für Bestrebungen in den westlichen Bundesländern vor der Wende, Wiederaufbauprojekte in der DDR anzustoßen und zu unterstützen“. Die Nennung der Wiedervereinigung folgte erst ein halbes Jahr nach Projektbeginn und kann auch durch die Bestimmung zur steuerrechtlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit beeinflusst worden sein. Zunächst stand die militärische Traditionspflege unter Einbeziehung der Wehrmacht sowie die christliche Erziehung der Soldaten im Vordergrund und dies war auch soweit nachvollziehbar die vorherrschende Motivation der Spender bis 1990. Von einer „großen politischen und gesellschaftlicher Bandbreite“ der Spender kann kaum eine Rede sein. Abgesehen von einigen Einzelspendern, welche die TPG bei mehreren CDU-Politikern und einem SPD-Politiker einwerben konnte, dominierten die Spenden aus dem Kontext von Wehrmachtveteranen. Der Wiederaufbau der Garnisonkirche selbst war – anders als behauptet - bis 1990 kaum ein Thema und die preußischen Tugenden bezog – und dies verschweigt die Denkmalsbegründung – immer wieder auf die deutsche Militärtradition unter expliziter Einbeziehung der Wehrmacht.

Die Kritik in Potsdam setzte nicht zeitverzögert ein („anfänglich positiver Aufnahme“), sondern das Glockenspiel war von Anfang an umstritten. Insbesondere die Heilig-Kreuz-Gemeinde (die 1949 unbenannte Zivilgemeinde der ehemaligen Garnisonkirche) unter Pfarrer Uwe Dittmer kritisierte schon 1990 und damit vor Annahme des „Geschenks“ die Übernahme des Glockenspiels aufgrund seiner Rechtslastigkeit. Das Gutachten reproduziert selber rechtslastige Argumentationsmuster, wenn es einerseits von „ideologiefreier und unpolitischer Sympathie“ und andererseits von – wohl als ideologisch zu verstehender - „vollständiger Ablehnung“ spricht. Die ideologische Befürwortung im Kontext rechtsradikaler Kreise, der Neuen Rechten und der Rechtspopulisten – wie Nationalzeitung, Junge Freiheit und AfD- findet hingegen keine Erwähnung.

Das Gutachten fordert, dass „die Diskussion um den Wiederaufbau der Garnisonkirche hiervon losgelöst zu betrachten ist“, wobei sich das Gutachten hier selbst widerspricht, da es ja diesen Zusammenhang bereits für die 1980er Jahre – wenn auch fälschlicher Weise - als zentral ansieht. Doch ab 1990 und damit noch vor Ausstellung wurde das Glockenspiel zu einem zentralen Mittel für die Bewerbung des Wiederaufbaus der Garnisonkirche und hat dabei eine ähnliche zentrale Funktion wie die Fassadensimulation von 1994 bei der Durchsetzung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses. Ohne das Glockenspiel und die Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel würde es das heutige Wiederaufbauprojekt der Garnisonkirche in dieser Form nicht geben, beides ist nicht getrennt voneinander betrachtbar. Oberbürgermeister Horst Gramlich brachte dies selbst 1996 zum Ausdruck: „Zeichenhaft dafür, daß Potsdam den Turm der Garnisonkirche wiederhaben sollte, steht seit dem 14. April 1991 das Glockenspiel auf der Plantage.“ Dieser Sachverhalt ist für die Denkmalsbewertung nicht maßgeblich, aber als amtliches Schriftstück sollte eine Denkmalsbegründung die geschichtlichen Fakten nicht verschleiern oder verfälschen.

Wie im beigefügten Gutachten dargelegt, ist das Glockenspiel ein beispielhafter und wohl auch herausragender Symbolbau der Neuen Rechten. Es spricht einiges dafür, auch solche Objekte – zu denen auch etwa das Institut für Staatspolitik (IFS) in Schnellroda zählt – aus zeithistorischen Gründen unter Denkmalschutz zu stellen, schließlich verkörpern sie relevante und zugleich verstörende politische und gesellschaftliche Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Ein solches Vorgehen wäre für die Denkmalpflege innovativ. Allerdings würde dies auch erfordern, dies in der Denkmalsbegründung auch explizit zu benennen, statt es zu verschleiern und zu beschönigen.

### **Vergleich zum Denkmalwert ehemaliges Rechenzentrum**

Innovativ ist die Unterschutzstellung des Glockenspiels auch in anderer Hinsicht: Sie lässt Substanzverluste nicht als Einwand gegen den Denkmalwert gelten, wenn diese als „wesentliche geschichtliche Spur“ zu verstehen sind (S. 3). Substanzverlust war bislang ein wesentlicher Einwand gegen die Unterschutzstellung des ehemaligen Rechenzentrums, da dessen bauzeitlicher Zustand durch Entfernung der Lisenen an der Fassade, Umbauten im Inneren und den Abriss von Gebäudeteilen verändert worden ist. Diese stellen aber Ihrerseits eine „wesentliche geschichtliche Spur“ als Geringschätzung von DDR-Bauten nach der Wiedervereinigung und der nunmehr seit drei Jahrzehnten Auseinandersetzung um Abriss und Erhalt des Baus da. Auch dieser Bau ist mit der Geschichte des Glockenspiels verknüpft, da dessen Erbauer – die Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel – bereits 1990 und damit evtl. als Erster den Abriss des Rechenzentrums im Jahr 1990 forderte. Es wäre befremdlich, wenn nur das Glockenspiel als eines der beiden Pole der Auseinandersetzung um Stadtgestaltung und Geschichtspolitik in Potsdam der letzten Jahrzehnte erhalten bliebe, der andere, und noch weit deutlich mehr präzente und umkämpfte Pol nach 2023 abgerissen würde.

In dieser Hinsicht muss sich das Landesdenkmalamt eine Ungleichbehandlung vorwerfen lassen, und auch hiergegen richtet sich diese Fachaufsichtsbeschwerde. Während die denkmalpflegerische Relevanz des Glockenspiels mit falschen Darstellungen und Beurteilungen hochgespielt und überbewertet wird, wird der Denkmalwert des Rechenzentrums mit fraglichen Bewertungen und fachlich nicht vertretbaren Ausblendungen kleingeredet und unterbewertet.

Eine sehr oberflächige Prüfung des Denkmalwerts des Rechenzentrums vom Februar 2020 hat diese verworfen. Architekturhistorisch mehr als fragwürdig ist bei dieser, dass sie den ursprünglichen Baukomplex als wenig innovativen Verwaltungsbau einstuft, und damit die breite Würdigung des Bauwerks in der architekturhistorischen Forschung nicht zur Kenntnis nimmt. Die Rolle des Baus für die Potsdamer Stadtgestaltung als Schlüsselbau der „sozialistischen Magistrale“ im Rahmen der damaligen Zentrumsplanung bleibt ebenso unerwähnt wie seine Funktion in der Geschichte der Digitalisierung in der DDR. Anders als beim Glockenspiel wird hier eine zeithistorische Relevanz nicht in die Beurteilung einbezogen, wobei diese hier nicht minder gegeben ist.

Sehr geehrter Frau Ministerin, möchten wir Sie herzlich bitten, vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte die Denkmalbegründung kritisch zu prüfen. Eine Korrektur dieser scheint uns aus fachlicher Sicht als unabdingbar.

Ebenso bitten wir, dass uns der bislang verwehrten Einblick in die Verlaufsakten der Unterschutzstellung, der uns aber gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) zusteht, in anonymisierter Form zu ermöglichen.

Für weitere Auskünfte zur Sache stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Philipp Oswalt 

Prof. Philipp Oswalt

Prof. Dr. Micha Brumlik

Anlage: Gutachten „*Rechtsradikale Einschreibungen: Das Glockenspiel der Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel 1984 – 1991*“

